BUNDES STEUERBERATER KAMMER

EU-Informationen aus Brüssel

vom 22. Dez. 2025

Inhaltsverzeichnis

Kommission veröffentlicht neues Digitalpaket **4**

Steuerrecht **6**

Evaluierung der DAC: Überarbeitung für 2026 geplant 6

Einigung auf Nachhaltigkeits-Omnibus **8**

ETAF **9**

ETAF-Berufsrechtskonferenz im EP: Neue Binnenmarktstrategie 9

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

mit der vorliegenden Ausgabe der EU-Informationen aus Brüssel informieren wir über zentrale aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene. Im Mittelpunkt stehen die von der Europäischen Kommission vorgestellten Initiativen zur Digitalisierung und zum Bürokratieabbau. Das neue Digitalpaket soll die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Binnenmarkts stärken, administrative Belastungen reduzieren und bestehende Rechtsvorschriften straffen.

Die Evaluierung der DAC-Richtlinie (Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung) und die für 2026 angekündigte Überarbeitung lassen zwar erkennen, dass Vereinfachungen angestrebt werden; zugleich sind aber neue Harmonisierungstendenzen in der Diskussion, etwa bei den Sanktionen. Nach einem großen Wurf sieht das noch nicht aus.

Schließlich zeigte die ETAF-Berufsrechtskonferenz zur neuen EU-Binnenmarktstrategie im EP, dass die Weiterentwicklung des Binnenmarkts nur im Dialog mit den betroffenen Berufen gelingen kann und dass Qualitätssicherung, Verbraucherschutz und nationale Zuständigkeiten dabei unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre und hoffen, dass diese Ausgabe erneut einen hilfreichen Überblick über relevante europäische Entwicklungen bietet.

Herzliche Grüße aus Brüssel

Ihr
Michael Schick

EU-Kommission veröffentlicht Digitalpaket

Die Europäische Kommission hat am 19. November ihr neues Digitalpaket vorgestellt. Ziel der Initiative ist es, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen in der gesamten EU spürbar zu verringern, die Befolgungskosten zu reduzieren sowie Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Das umfassende Paket setzt sich aus drei Säulen zusammen: dem Digital-Omnibus, der Einführung der European Business Wallets und der Strategie für die Datenunion.

Digital-Omnibus: Straffung wichtiger Rechtsvorschriften

Der Digital-Omnibus schlägt gezielte Änderungen wichtiger Rechtsvorschriften vor, um Vorschriften für Künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit, Daten und insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu straffen, Regeln zu präzisieren und verschiedene Rechtstexte besser anzugleichen.

Um innovationsfreundliche KI-Regeln zu gewährleisten, passt die Kommission den Zeitplan für die Anwendung von Hochrisikoregeln im Rahmen der KI-Verordnung (AI Act) auf maximal 16 Monate an. Der Beginn der Anwendung soll dabei an die Verfügbarkeit von Unterstützungsinstrumenten und erforderlichen Standards geknüpft werden. Zudem sind Änderungen geplant, um Dokumentationspflichten für kleinere Unternehmen abzubauen und Befugnisse des „AI Offices“ für eine einheitliche Governance auszuweiten.

Zur Vereinfachung der Cybersicherheits-Meldepflichten soll ein Single-Entry-Point eingeführt werden. Dieser soll es Unternehmen ermöglichen, alle Verpflichtungen zur Meldung von Cybersicherheitsvorfällen, die derzeit unter verschiedenen Gesetzen (wie NIS2, DSGVO und DORA) bestehen, zentral über eine einzige Stelle zu erfüllen.

Des Weiteren sollen Änderungen an der DSGVO bestimmte Regeln harmonisieren, klären und vereinfachen, um die Einhaltung durch Unternehmen zu erleichtern und Innovation zu fördern. Der Kern der DSGVO sowie das hohe Schutzniveau für personenbezogene Daten sollen intakt bleiben.

European Business Wallet: Digitale Identität für Unternehmen

Die European Business Wallet soll europäischen Unternehmen und öffentlichen Stellen ein einheitliches digitales Instrument an die Hand geben, das es ihnen ermöglicht, Vorgänge und Interaktionen zu digitalisieren, die in vielen Fällen derzeit noch persönlich erfolgen müssen.

Unternehmen sollen mit der Business Wallet:

- Dokumente digital signieren, mit Zeitstempel versehen und sie versiegeln können;
- verifizierte Dokumente sicher erstellen, speichern und mit anderen Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen austauschen können;
- sicher und einheitlich mit Behörden in allen 27 Mitgliedstaaten kommunizieren können.

Mögliche Auswirkungen auf den Berufsstand

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die tägliche Arbeit von Steuerberatern könnten die DSGVO-Änderungen mehr Klarheit beim Umgang mit Daten schaffen, sowie das Onboarding und den Datenaustausch erleichtern.

Die European Business Wallet wird das wichtigste Element für Steuerberater sein. Sie könnte:

- einen schnelleren Zugang zu offiziellen Kundendokumenten gewähren: Steuernummern, Unternehmenszertifikate, Nachweis der Betriebsstätte, Umsatzsteuer-Registrierungen, Vollmachten etc.;
- den Verwaltungsaufwand reduzieren bei: der Aufnahme neuer Mandanten in anderen Mitgliedstaaten, der Überprüfung des wirtschaftlich Berechtigten, der Einholung von Unterschriften für Einreichungen und der Handhabung grenzüberschreitender Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuer-Registrierungen, und
- die Kommunikation mit Steuerbehörden aus anderen Mitgliedstaaten erleichtern (durch zertifizierte Dokumente aus 27 Jurisdiktionen in einem einheitlichen Format).

Die Legislativvorschläge zum Digital-Omnibus werden nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt. Rückmeldungen sind möglich, mit dynamischer Frist, bis der Vorschlag in allen Amtssprachen vorliegt (*bei Redaktionsschluss der 17. Februar 2026*).

Steuerrecht

DAC-Evaluierung: Kommission plant Überarbeitung für 2026

Am 19. November 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre lang erwartete zweite Bewertung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC), die den Zeitraum 2018 bis 2023 sowie alle Änderungen bis einschließlich DAC6 abdeckt. Die Kommission zieht ihrerseits eine positive Bilanz und bezeichnet die DAC als „robusten und gut funktionierenden“ Rechtsrahmen.

DAC6 birgt die größten Probleme

Die DAC6 wird EU-weit als das größte Problem aller DAC-Richtlinien identifiziert. Dies ist auf mehrere kritischen Punkte zurückzuführen: Einer ist die Komplexität ihrer Kennzeichen, insbesondere jener, die mit dem sogenannten „Main Benefit Test“ in Zusammenhang stehen. Ferner wird die unterschiedliche Auslegung durch die Mitgliedstaaten als problematisch betrachtet, was zu Rechtsunsicherheit und unterschiedlichen Meldepflichten innerhalb der EU führt. Des Weiteren gibt es Datenprobleme im Zusammenhang mit der Verwendung abstrakter, im Freitextformat übermittelter Daten und eines Meldeschemas, das die zuverlässige Identifizierung von Drittstaaten, die an einer grenzüberschreitenden Gestaltung beteiligt sind, nicht gewährleistet.

Bürokratieabbau

Angesichts dieser Herausforderungen plant die Kommission umfassende Reformen im Rahmen ihrer Agenda zum Bürokratieabbau. Hierzu gehören die Konsolidierung aller DAC-Rechtstexte in einem einzigen Text sowie die Beseitigung möglicher Doppelungen und Inkonsistenzen, einschließlich möglicher Änderungen der DAC6-Kennzeichen („DAC Recast“). Außerdem sollen UNSHELL-Elementen in den DAC-Rahmen integriert werden. Um die Rechtsunsicherheit zu mindern, wird die Erarbeitung EU-weiter Leitlinien für neue DAC-Änderungen angestrebt, um die Fragmentierung der Auslegung zu verringern.

Allerdings ist auch die Harmonisierung der Sanktionsregelungen erneut auf dem Tisch: Wegen großer Diskrepanzen zwischen den nationalen Regelungen bei Nichteinhaltung der Meldepflichten

(insbesondere DAC2, DAC4 und DAC6) plant die Kommission erneut die Einführung von Mindestsanktionen auf EU-Ebene, nachdem ein diesbezüglicher früherer Vorschlag unter DAC8 gescheitert war.

Um den Datenabgleich und die automatisierte Identifizierung von Steuerpflichtigen zu verbessern, prüft die Kommission außerdem die Einführung einer EU-Steueridentifikationsnummer (TIN). Flankiert werden diese Maßnahmen durch die Forderung nach einer verstärkten systematischen Nutzung von DAC-Daten durch die Steuerverwaltungen, beispielsweise durch die automatisierte Einspeisung in nationale Risikosysteme und die vermehrte Bereitstellung von vorab ausgefüllten Steuererklärungen.

Schließlich schlägt die Kommission die Prüfung eines zentralen DAC-Zugangspunkts (Single Access Point) für Meldungen vor.

Was kann man erwarten?

Insgesamt bleibt die Kommission bezüglich der beabsichtigten Vereinfachungen der DAC6 vage. Der Vorschlag aus einer externen Studie, den Anwendungsbereich der DAC6 zu verringern – etwa durch die Einführung einer De-minimis-Schwelle in Bezug auf die Höhe des Steuervorteils – wird nicht erwähnt. Die Studie hatte ergeben, dass der Anwendungsbereich von DAC6 zu weit gefasst ist, was zur Meldung vieler Gestaltungen von potenziell begrenzter Relevanz führt.

Die ermittelten Verbesserungsbereiche sollen im Rahmen der Neufassung der DAC berücksichtigt-werden, die für das zweite Quartal 2026 erwartet wird. Allerdings bleibt die Kommission – leider – bei einer insgesamt positiven Beurteilung der DAC-Richtlinien, so dass bezweifelt werden darf, ob die Neufassung der DAC-Richtlinien wirklich zu einem spürbaren Bürokratie- und Meldeabbau führt.

Seit dem 16. Dezember 2025 läuft die öffentliche Konsultation zum DAC Recast. Interessenvertreter haben bis zum 10. Februar 2026 die Gelegenheit zur Rückmeldung.

Einigung auf Nachhaltigkeits-Omnibus

Nachdem am 9. Dezember 2025 im informellen Trilog zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament eine Einigung über das sogenannte Nachhaltigkeits-Omnibus-Paket erzielt wurde, erfolgte am 16. Dezember 2025 die Bestätigung durch das Plenum des Europäischen Parlaments.

Die neue Richtlinie ist Bestandteil des am 26. Februar 2025 veröffentlichten Omnibus-I-Pakets und umfasst weitreichende Änderungen an der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD). Ziel der Omnibus-Initiative ist die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit durch Bürokratieabbau. Die Neuregelung sieht eine wesentliche Verkleinerung des Anwenderkreises sowie eine deutliche Reduzierung der Berichtspflichten vor.

Bei der CSRD wird der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen durch die Änderungsrichtlinie stark eingeschränkt. Die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung betrifft künftig ausschließlich Unternehmen, die im Jahresdurchschnitt eine Belegschaft von mehr als 1.000 Mitarbeitenden aufweisen und zudem einen Nettojahresumsatz von mehr als 450 Millionen Euro erzielen. Die Anwendung dieser neuen Schwellenwerte erfolgt einheitlich für Einzelunternehmen sowie Konzerne und ist unabhängig von einer Kapitalmarktorientierung; sie erstreckt sich gleichermaßen auf Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Zusätzlich sieht die Änderungsrichtlinie eine grundlegende Anpassung der CSDDD-Schwellenwerte vor. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten besteht fortan erst ab einer Belegschaftsgröße von mindestens 5.000 Beschäftigten sowie einen globalen Jahresumsatz von über 1,5 Milliarden Euro. Damit verbleiben nur sehr große Unternehmen und Konzerne im Anwendungsbereich. Der Beginn der Anwendung wurde für alle betroffenen Unternehmen auf den 26. Juli 2029 verschoben.

Die Änderungsrichtlinie tritt zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft, womit für den Beginn des Jahres 2026 gerechnet wird. Nach dem Inkrafttreten haben die Mitgliedstaaten zwölf Monate Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Davon abweichend gilt für die Umsetzung der CSDDD-Änderungen eine Frist bis zum 26. Juli 2028.

ETAF

ETAF-Konferenz zur neuen EU-Binnenmarktstrategie im EP

v.l.n.r.: Léa Marchal (Agence Europe), Michael Schick (ETAF-Geschäftsführer), Mehdi Hocine (Referatsleiter „Dienstleistungsstrategie und gegenseitige Anerkennung“ GD GROW), MdEP Maria Grapini (S&D), Philippe Arraou (ETAF-Präsident), Salvador Marín (EFAA-Präsident)

Die ETAF veranstaltete am 9. Dezember 2025 unter der Schirmherrschaft der Europaabgeordneten Maria Grapini MdEP (S&D) eine hochrangig besetzte Konferenz im Europäischen Parlament in Brüssel. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die von der Europäischen Kommission im Mai 2025 vorgestellte neue Binnenmarktstrategie für Dienstleistungen konkret umgesetzt wird. An der Veranstaltung nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission sowie der steuerberatenden Berufe teil; sie stieß sowohl vor Ort als auch online auf großes Interesse.

Binnenmarkt ja, Qualitätsminderung nein

In seiner Eröffnungsrede betonte ETAF-Präsident Philippe Arraou, dass sich die Europäische Union in einer entscheidenden Phase für die Zukunft des Binnenmarkts befinde. Die Kommission zeige politischen Gestaltungswillen, den Binnenmarkt zu modernisieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken – insbesondere im Bereich der reglementierten Berufe. Er machte deutlich, dass Reformen nicht zulasten von Qualitätssicherung, Gemeinwohlinteressen und nationalen Zuständigkeiten gehen dürften.

MdEP Maria Grapini, Vizepräsidentin des Binnenmarktausschusses (IMCO) des Europäischen Parlaments und Ko-Gastgeberin der Konferenz, unterstrich die Rolle des Parlaments bei der Ausgestaltung eines ausgewogenen Rechtsrahmens. Neue Legislativinitiativen müssten den Binnenmarkt stärken, ohne bewährte nationale Systeme zu unterminieren. Sie verwies auf den Initiativbericht (INI-Bericht) des Parlaments, der im September 2025 verabschiedet wurde und klare politische Erwartungen formuliert.

Kommission skizziert Reformagenda – inklusive möglichem „Barriers Prevention Act“

Aus Sicht der EU-Kommission erläuterte Mehdi Hocine, Referatsleiter „Dienstleistungsstrategie und gegenseitige Anerkennung“ bei der Generaldirektion GROW, die geplanten Reformschritte. Er ging auf die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und auf restriktive nationale Dienstleistungsregulierungen ein, die zu den von der Kommission identifizierten zentralen Binnenmarkthindernissen zählen. Elemente der künftigen Agenda seien eine beschleunigte Anerkennung von Qualifikationen, mehr gegenseitiges Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Möglichkeit, in einem Mitgliedstaat zugelassene Dienstleister auch grenzüberschreitend ohne zusätzliche Genehmigungen tätig werden zu lassen.

Sollten die Fortschritte unzureichend bleiben, prüfe die Kommission einen „Single Market Barriers Prevention Act“. Ziel eines solchen Instruments wäre es, das Entstehen neuer Binnenmarkthindernisse künftig strukturell zu verhindern.

Berufsstand warnt vor Absenkung von Standards

In der von Léa Marchal (Agence Europe) moderierten Podiumsdiskussion wiesen Vertreter der steuerberatenden Berufe auf die Vielfalt nationaler Regulierungsmodelle hin und warnten vor pauschalen Lösungsansätzen.

ETAF Head of Office Michael Schick hob hervor, dass ein starkes Berufsrecht unerlässlich sei, um Qualität, Unabhängigkeit und Verbraucherschutz sicherzustellen, die steuerberatenden Berufe in den Mitgliedstaaten sich jedoch erheblich unterschieden. Eine Absenkung von Standards im Namen der Mobilität könne erhebliche Risiken für Steuerpflichtige und öffentliche Haushalte mit sich bringen. Zugleich sprach er sich für die Beibehaltung des Ziellandprinzips und für pragmatische Lösungen aus, um die grenzüberschreitende Tätigkeit dort zu erleichtern, wo dies sachgerecht möglich sei.

Dialog statt Konfrontation

Zum Abschluss der Konferenz plädierte ETAF-Präsident Arraou für einen kooperativen Ansatz bei der Weiterentwicklung des Binnenmarkts. Eine Stärkung des Binnenmarkts dürfe nicht auf Kosten der Mitgliedstaaten gehen, sondern müsse auf Dialog, gegenseitigem Verständnis und gemeinsam entwickelten Lösungen beruhen. Er dankte MdEP Maria Grapini für ihre Unterstützung sowie allen Beteiligten für den konstruktiven Austausch.

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wallstraße 58/59
10179 Berlin

Redaktion:
RA Michael Schick
Geschäftsführer Büro Brüssel

Catharina Röttgers, M.Sc.

25, Rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
E-Mail: bruessel@bstbk.be